



Konsultationsbogen zum Entwurf der langfristigen Renovierungsstrategie (LTRS) nach Artikel 2a EU-Gebäuderichtlinie 2018 (Energy performance of buildings directive, EPBD 2018; Richtlinie 2018/844/EU)

Persönliche Informationen	
Bitte geben Sie Ihre Organisationsform an (bitte ankreuzen)	<input checked="" type="checkbox"/> Landesministerium <input type="checkbox"/> Verband / Interessengemeinschaft <input type="checkbox"/> Forschungsinstitution <input type="checkbox"/> Sonstige Institution: _____
Bitte nennen Sie den Namen und Adresse Ihrer Organisation	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten an (nur für Rückfragen, wird nicht veröffentlicht)	Name: Steffen R., Silvia U.
Dürfen wir Ihre Stellungnahme öffentlich machen? (bitte ankreuzen)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Allgemein	
1. Wie bewerten Sie den Zielbeitrag der deutschen langfristigen Renovierungsstrategie (LTRS) zur im Rahmen des europäischen Green Deal angekündigten EU „Renovierungswelle“?	Der Zielbeitrag geht davon aus, dass Deutschland bis 2030 seinen CO ₂ -Ausstoß um lediglich 50 % bzw. 55% reduzieren müsse. Dabei handelt es sich jedoch um einen mittleren Wert für die gesamte EU. Die Beiträge der einzelnen Mitgliedsländer zu den Klimazielen der EU bemessen sich jedoch nach der Wirtschaftskraft pro Kopf der Bevölkerung. Demnach müsste Deutschland etwa 70% CO ₂ -Reduktion bis 2030 erreichen.
Kapitel 1: Entwicklung des Fahrplans	
2. Wie bewerten Sie die Wahl der Indikatoren?	Als bereits eingeführte Kenngröße für den Energiebedarf von Gebäuden und den Einsatz von erneuerbaren Energien ist die Gesamtenergieeffizienz grundsätzlich als Indikator geeignet den Stand der Renovierungsstrategie zu dokumentieren. Als Voraussetzung für die Überprüfung fester Ziele sind jedoch weitere Indikatoren und entsprechende Meilensteine entsprechend festzulegen. Dabei ist sich insbesondere an den formulierten EU-Klimaschutzzielen (Senkung der THG-

	<p>emissionen um 40 %, Erhöhung des Anteils von EE auf 32 %, Steigerung der Energieeffizienz um 32,5 %) zu orientieren.</p> <p>Insbesondere der Grundsatz „Efficiency First“ sollte durch weitere Indikatoren und damit verbundene Meilensteine überprüfbar gemacht werden. Die Gesamtenergieeffizienz ist dafür nicht geeignet, insbesondere da sich ändernde Primärenergiefaktoren und Bewertungsmechanismen (z. B. für Fernwärmenetze) den Wert der Zielerreichung kurzfristig massiv beeinflussen können. Weitere im Rahmen der Strategie angedachte Indikatoren, insbesondere zum Endenergieverbrauch werden befürwortet.</p> <p>Indikatoren auf Basis von zuverlässigen aktuellen Daten über den Gebäudebestand könnten hier gemeinsam mit ambitionierten Meilensteinen die Einhaltung des „Efficiency First“-Grundsatzes sicherstellen. Die regelmäßige Erfassung der Sanierungsrate und -tiefe ist für eine regelmäßige Bewertung des Erfolgs der Sanierungsstrategie und ggf. Nachsteuerung unerlässlich.</p> <p>Grundsätzlich ist zu befürworten, dass Daten aus Energieausweisen zukünftig genutzt werden sollen. Hierzu wäre jedoch eine Überarbeitung der Energieausweise hin zu realistischen Bedarfswerten zielführend. Das Heizungslabel erscheint nachrangig, da es nur die Heizung betrachtet. Darüber hinaus sind konkrete Meilensteine zu ergänzen.</p>
<p>3. Wie bewerten Sie die indikativen Meilensteine?</p>	<p>Da der Meilenstein zur Gesamtenergieeffizienz lediglich den nicht-erneuerbaren Primärenergieverbrauch abbildet, sind weitere Indikatoren mit entsprechenden Meilensteinen noch zu formulieren. Ziel der Meilensteine muss es sein, den Grundsatz „Efficiency First“ und die EU-Klimaschutzziele im Sektor Gebäude überprüfbar zu machen.</p> <p>Daher sollten indikative Meilensteine zur Bewertung der Energieeffizienz getrennt vom Einsatz erneuerbarer Energien festgelegt werden. Die Szenarien der Bundesregierung haben gezeigt, dass eine Erreichung der Klimaschutzziele nur möglich ist, wenn die Energieeffizienz wie auch der Einsatz erneuerbarer Energien stark erhöht werden. Die aktuellen Zielgrößen lassen eine getrennte Betrachtung nicht zu. Daher bleibt aktuell unklar, ob im Bereich der Energieeffizienz der Gebäude ausreichende Fortschritte erzielt werden, oder ob sich die Verbesserungen der Gesamtenergieeffizienz hauptsächlich durch den Einsatz der erneuerbaren Energien ergeben. Eine zielführende Nachsteuerung der Maßnahmen ist auf dieser Basis nicht möglich.</p> <p>Um einen zuverlässigen Fahrplan für die weitere Senkung der THG-Emissionen festzulegen und um die Klimaschutzziele bis 2050 zu erreichen, sind die Meilensteine 2040 und 2050 bereits jetzt ambitioniert festzulegen und gegebenenfalls später anzupassen.</p>

4. Wie bewerten Sie die Darstellung der Potenziale und Restriktionen für...	
4a) ...die Energieeffizienz?	<p>Das Innovationspotenzial für Energieeffizienz(-bauteile) wird nicht weiter erläutert. Stattdessen wird lediglich auf die als selbstverständlich zu betrachtende Tatsache hingewiesen, dass sich die Qualität „nicht beliebig verbessern lässt“. Hier sollte aufgezeigt werden, welche Potenziale konkret bestehen und wie diese genutzt werden können.</p> <p>Bei der Betrachtung des wirtschaftlichen Nutzens sollte über die Betrachtung des Einzelnutzens hinaus auch der Aspekt des volkswirtschaftlichen Nutzens einbezogen werden.</p> <p>Weitere nicht dargestellte Restriktionen für Energieeffizienz bestehen durch die Eigentumsverhältnisse (Vermieter) und den Profiteuren von Energieeffizienzmaßnahmen (Mieter) sowie die begrenzte Umlegbarkeit der Kosten energetischer Modernisierungen.</p>
4b) ...die Erneuerbaren Energien?	<p>Neben technischen Restriktionen, können insbesondere bei vermieteten Immobilien auch Restriktionen bestehen dadurch, dass Kosten beim Vermieter verbleiben während der Mieter von Einsparungen profitiert.</p> <p>Die in 1.3.2.2 genannten Fragen, die in einer „zukünftigen Fortschreibung der LTRS präzisiert“ werden sollen, sind als wichtige Restriktionen bereits jetzt zu diskutieren und darzustellen.</p>
4c) ...die dekarbonisierten Energieträger und Energieinfrastruktur?	<p>Potenziale und Restriktionen werden für dekarbonisierte Energieträger nicht klar benannt bzw. wird der Einsatz von erneuerbaren/dekarbonisierten Energieträgern gemeinsam mit dem Einsatz von fossilen „CO₂-ärmeren“ Energieträgern betrachtet.</p>
5. Wie bewerten Sie die Maßnahmen und Instrumente für einen angemessenen Beitrag zum Klimaschutz-Langfristziel?	<p>Hier wird lediglich auf das Klimaschutzprogramm 2030 und seine Umsetzung, die Energieeffizienzstrategie der Bundesregierung und das GEG verwiesen.</p> <p>Insbesondere bezüglich der Bewertung des GEG verweisen wir auf unsere diesbezüglichen Stellungnahmen. Grundsätzlich bleibt anzumerken, dass insbesondere das GEG aktuell keinen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leistet und bereits jetzt mit Blick auf die langfristigen Klimaschutzziele auszugestalten ist.</p>
6. Wie bewerten Sie die Perspektiven bei der Fortschreibung der LTRS?	/
Kapitel 2: Obligatorische Komponenten der langfristigen Renovierungsstrategie	

<p>7. Wie bewerten Sie den Überblick über den nationalen Gebäudebestand?</p>	<p>Wie bereits bei den Indikatoren beschrieben, ist die Datenlage uneinheitlich bzw. lückenhaft und teilweise ungenau. Das zeigt sich auch im dargestellten Überblick.</p> <p>Beispielsweise lassen Prozentangaben über den Anteil der gedämmten Außenwände/Dächer keine Rückschlüsse auf deren tatsächlichen energetischen Zustand zu, da hier sehr verschiedene Dämmqualitäten vermischt werden.</p> <p>Hier ist die Datenlage zu verbessern, um tatsächlich valide Aussagen über den Gebäudebestand treffen zu können bzw. um die Wirksamkeit von Maßnahmen erfassen zu können. Darüber hinaus ist die Datengrundlage zum Gebäudebestand regelmäßig zu aktualisieren, damit Fortschritte bei der Modernisierung und die Modernisierungsrate regelmäßig zur Nachsteuerung der Maßnahmen herangezogen werden können.</p>
<p>8. Wie bewerten Sie die kosteneffizienten Konzepte für Renovierungen und Auslösepunkte?</p>	<p>Grundsätzlich sind nahezu alle benötigten Förderbereiche abgedeckt, kurzfristig können hierdurch voraussichtlich viele Maßnahmen angestoßen werden. Es ist jedoch nicht sichergestellt, dass die dadurch ausgelösten Maßnahmen zielkonform zur langfristigen Zielerreichung sind. Die Anreize für hocheffiziente Modernisierungen auf das Zielniveau (KfW 55 gemäß der Energieeffizienzstrategie Gebäude des Bundes) sind im Vergleich zu Einzelmaßnahmen auf geringem Qualitätsniveau zu niedrig. Es können Lock-In-Effekte entstehen.</p>
<p>9. Wie bewerten Sie die Strategien und Maßnahmen für kosteneffiziente umfassende Renovierungen?</p>	<p>Viele der Maßnahmen, welche die Strategie den kosteneffizienten umfassenden Renovierungen zuordnet, sind nicht passend für umfassende Renovierungen oder sogar gegenläufig: Insbesondere die steuerliche Förderung für energetische Sanierungsmaßnahmen führt nicht zu umfassenden Modernisierungsmaßnahmen, sondern lediglich zu Einzelmaßnahmen. Es besteht die Gefahr, dass aufgrund fehlender Qualitätssicherung Lock-In-Effekte entstehen und umfassende Modernisierungen auf ein hohes energetisches Niveau nicht mehr möglich sind. Das MAP und das Förderprogramm Heizungsoptimierung führen nicht zu umfassenden Modernisierungen, sondern lediglich zu Einzelmaßnahmen im Bereich der Heizungsmodernisierung.</p>
<p>10. Wie bewerten Sie die Strategien und Maßnahmen...</p>	
<p>10a) ...für die Gebäude mit der schlechtesten Leistung?</p>	<p>Die Orientierung an den bestehenden Effizienzklassen der Energieausweise ist grundsätzlich geeignet, als Basis für eine Bestimmung der Gebäude mit der schlechtesten Leistung zu dienen. Der Erfolg von Sanierungsanreizen durch Förderprogramme, Modellprojekte und Beratungsangebote ist zu prüfen. Weitere Nachrüstverpflichtungen sind einzuführen. Da es sich lediglich um eine Zusammenstellung handelt und</p>

	keine neuen Strategien und Maßnahmen vorgestellt wurden, wird auf eine ausführliche Betrachtung der einzelnen Maßnahmen verzichtet.
10b) ...zur Verringerung der Energiearmut?	Die Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet. Es ist zu überprüfen, ob in wirtschaftlich schwierigen Situationen (z.B. Auswirkungen von Covid-19) weitere Maßnahmen benötigt werden.
11. Wie bewerten Sie die Strategien und Maßnahmen für öffentliche Gebäude?	Die Maßnahmen und Strategien erscheinen grundsätzlich geeignet. Ggf. sollten die Mindeststandards für Gebäude des Bundes mit Blick auf die Klimaschutzziele 2050 und der Vorbildfunktion der öffentlichen Verwaltung ambitionierter gestaltet sein.
Kapitel 4: Maßnahmen und Mechanismen zur Unterstützung der Mobilisierung von Investitionen im Gebäudebereich	
12. Wie bewerten Sie die Anreize für die Verwendung intelligenter Technologien?	/
13. Wie bewerten Sie die weiterreichenden Vorteile von Sanierungen?	Der Text ist lediglich eine Aufzählung der weitreichenden Vorteile von Sanierungen. Wichtig und im Sinne der Renovierungsstrategie wäre eine Einbeziehung der wirtschaftlichen Vorteile auch im Rahmen der volkswirtschaftlichen Betrachtung und einer damit einhergehenden Quantifizierung der weitreichenden Vorteile.
14. Wie bewerten Sie die Maßnahmen und Mechanismen zur Unterstützung der Mobilisierung von Investitionen im Gebäudebereich?	Da es sich hierbei nur um eine Aufzählung bereits bekannter Maßnahmen und Mechanismen handelt, wird auf eine Bewertung verzichtet. Es ist zu prüfen, ob die Maßnahmen ausreichend sind oder ggf. durch weitere Maßnahmen ergänzt/ersetzt werden sollten.
Abschluss	
15. Haben Sie weitere Anmerkungen?	